



Protokollauszug
6. Sitzung vom 23. März 2022

73/2022 9.2.4.1 Coronavirus 2020/2021/2022
Nutzung öffentlicher Grund für Gastwirtschaftsbetriebe,
Verlängerung

Der Stadtrat stellt seit Beginn der Corona-Pandemie dem Gastgewerbe den öffentlichen Grund unentgeltlich zur Verfügung. Verschiedene Restaurants und Bars nutzen diese Gelegenheit, ihr Platzangebot auszudehnen und dafür mehr Abstand zwischen den einzelnen Tischen zu bieten. Diese Nutzungsmöglichkeit ist befristet bis 31. März 2022.

Da das Gastgewerbe nach wie vor stark von den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie betroffen ist, sollen Wirtinnen und Wirte bis Ende Oktober 2022 die zur Verfügung gestellten Aussenflächen unter den bisherigen Bedingungen weiterhin kostenlos nutzen können. Auch dem Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen bzw. Anwohner und den Bedürfnissen der Passantinnen bzw. Passanten muss Rechnung getragen werden. Bei berechtigten Klagen aus der Nachbarschaft hat die Stadtpolizei die betreffenden Gastwirtinnen bzw. Gastwirte zu verpflichten, ihre einschränkenden Zusatzplätze und/oder -flächen umgehend zu entfernen.

Ab dem 1. April 2022 entfällt jedoch die Möglichkeit für Gastronomiebetriebe, bewilligungsfreie Witterungsschutzbauten aufzustellen und Heizeinrichtungen mit erneuerbaren Energieträgern auf Flächen der Aussengastronomie und bei Witterungsschutzbauten zu betreiben.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die unentgeltliche Nutzung des öffentlichen Grunds für das Gastgewerbe wird bis am 31. Oktober 2022 verlängert.
2. Ab dem 1. April 2022 entfallen die bewilligungsfreien Witterungsschutzbauten und der Betrieb von Heizeinrichtungen mit erneuerbaren Energieträgern.
3. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Manuela Stiefel
Vizepräsidentin

Janine Bron
Stadtschreiberin